

# PROTOKOLL

über die Sitzung des  
**Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au**  
**am Montag, dem 17. März 2014 um 19.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

## Anwesend:

Bürgermeister Bittner Franz	ÖVP	Hausberger Dietmar	SPÖ
Vizebgm. Seirlehner Alois	ÖVP	Hirtler Stefan	ÖVP
		Hofer Peter	ÖVP
Berndl Heinz	ÖVP		
Fellner Angelika	ÖVP	Kaubeck Ingrid	ÖVP
Großeiber Josef	ÖVP		
Gruber Friedrich	SPÖ	Sengseis Franz	ÖVP
Puchberger-Enengl Franz	ÖVP	Stix Joachim	SPÖ
Stockinger Hermann	ÖVP	Strini Andreas	ÖVP
Stocker Johann	ÖVP	Überlackner Helmut	SPÖ
		Vogel Renate	ÖVP
Mag. Bräu Michaela	ÖVP	Wimmer Veronika	ÖVP
Mag. Deinhofer Alfred	ÖVP	Zineder Andreas	ÖVP
Ehrenbrandtner Andreas	ÖVP		

Entschuldigt: Mottl Franz  
Nicht entschuldigt: Holzer Leopold  
Schriftführer: VB Maderthaner Josef

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2013
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 17. Dezember 2013
4. Rechnungsabschluss 2013
5. Adaptierung Aufbahrungsraum Kürnberg – Vergabe
6. Server für Volksschule Kürnberg – Vergabe
7. Pachtvereinbarung Jochen Beranek – Freibad
8. Sanierung Dach und Zwischendecke VS St. Johann
9. Fernwirk- und messtechnische Ausrüstung WVA Burgholz
10. Wasserleitungssanierung Bachviertel
11. Verbindungsweg zwischen Kindergarten und Volksschule Markt
12. Geh- und Radweg Burgholz – Übereinkommen mit Agrargemeinschaft
13. Radweg Bahnhofstraße: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde
14. Gehsteig Marktplatz L86: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde
15. Gehsteig Kürnberg: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde
16. Straßenbauarbeiten Gemeindestraßen 2014 - Vergabe
17. Ortsnetzerneuerung ABA und WVA Markt – Bauabschnitt 2014/2015 sowie Regenüberlaufbecken Gassengraben: Vergabe Ingenieurleistungen
18. Freigabe Aufschließungszone Kürnberg, Grünmann Gründe
19. Flächenwidmungsplanänderung GZ 1720
20. Ankauf einer Kehrmaschine
21. Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung)

## Erledigung der Tagesordnung:

### 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2013

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2013 möge genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Vorsitzende bringt folgenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge den Wärmeliefervertrag zwischen Bioenergie NÖ, 3100 St. Pölten und der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au für die Lieferung von Wärme für die Volksschule Markt und die Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vertragsentwurf der Bioenergie NÖ beschließen.**  
Der Punkt möge als TOP 22 behandelt werden.
- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Baumeisterarbeiten für die WVA St. Peter in der Au – BA 06 – Erweiterung St. Michael am Bruckbach** entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei equadrat, Weng, beschließen.  
Der Punkt möge als TOP 23 behandelt werden
- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Vorfluteruntersuchungen des Stelzergrabens in Kürnberg und des Reidlgrabens in St. Michael am Bruckbach** entsprechend dem Honorarvorschlag der Kanzlei IKW beschließen.  
Der Punkt möge als TOP 24 behandelt werden

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 17. Dezember 2013

*Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17. Dezember 2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.*

#### 4. Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde vom Prüfungsausschuss am 17. März 2014 geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

##### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	8.225.225,37	Ausgaben	€	8.225.225,37
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

##### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	2.958.513,53	Ausgaben	€	2.958.513,53
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

---

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€</b>	<b>11.183.738,90</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>	<b>11.183.738,90</b>
------------------------	----------	----------------------	-----------------	----------	----------------------

---

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

##### **Antrag des Vorsitzenden:**

*Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 sowie die Abweichungen (Unter- und Überschreitungen über € 3.500,00) beschließen.*

##### **Antrag des Prüfungsausschussobmannes Joachim Stix:**

*Der Gemeinderat möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 497.495,18 genehmigen und beschließen.*

**Beschluss:** Die Anträge wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### 5. Adaptierung Aufbahrungsraum Kürnberg – Vergabe

Vizebürgermeister Seirlehner Alois erläutert, dass die Aufbahrungshalle in Kürnberg im Inneren neu gestaltet werden soll.

Im Vorfeld wurde bereits durch eine Querlüftung das Problem der Kondenswasserbildung im Verteilerkasten gelöst.

Nun soll durch Anbringung von Schiefer-Wandpaneelen, die Anfertigung von diversen Pinnwänden und die Einfassung des bestehenden Kruzifixes mit Holz, den Einbau einer neuen Verbindungstür sowie einer adäquaten Beleuchtung und der Anbringung von Vorhängen und Volants der Aufbahrungsraum ein feierliches Ganzes ergeben.

Die Angebote wurden geprüft und verglichen.

GR Renate Vogel verlässt den Sitzungssaal

##### **Antrag des Vizebürgermeister Seirlehner:**

*Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Adaptierung der Aufbahrungshalle an folgende Auftragnehmer beschließen (Bruttopreise):*

<i>Beleuchtung:</i>	<i>Elektro Hofstätter</i>	<i>€ 1.254,00</i>
<i>Fliesenleger:</i>	<i>Fa. Seyrlehner</i>	<i>€ 1.436,09</i>
<i>Tischler:</i>	<i>Fa. Polt</i>	<i>€ 2.893,20</i>
<i>Vorhänge:</i>	<i>Fa. Schneckenreither</i>	<i>€ 989,75</i>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 19 Pro-Stimmen, 4 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion: Gruber Friedrich, Stix Joachim, Überlackner Helmut, Hausberger Dietmar)

## 6. Server für Volksschule Kürnberg – Vergabe

Nach der Anbindung der Volksschule Kürnberg an den Server der Volksschule Markt stellte sich heraus, dass die Internet-Bandbreite in Kürnberg nicht ausreichend ist.

Fa. i-connect, welche das Projekt betreut, schlägt vor, den Direktor/Lehrerrechner durch ein leistungsfähigeres Gerät auszutauschen, welches dann in Folge als Server fungiert, und dadurch den unterbrechungsfreien Zugriff aller 10 PC's auf den Zentralrechner im Markt gewährleistet.

Der Rechner (Hard- und Software) ist mit € 1.646,72 incl. MWSt. angeboten.

Lt. Aussage von i-connect wird die Installation und Inbetriebnahme nicht verrechnet.

Ein Beschluss erfolgt einstweilen nicht; GR Peter Hofer nimmt sich der Sache an.

## 7. Pachtvereinbarung Jochen Beranek – Freibad

Der Pachtvertrag für das Badbuffet mit Hrn. Jochen Beranek ist mit Ende der Badesaison 2011 ausgelaufen und soll wieder verlängert werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes (Bgm. Bittner)**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Pachtvertrag mit Hrn. Jochen Beranek für das Badbuffet des Erlebnisbades St. Peter auf weitere 5 Jahre (bis inklusive Badesaison 2019) zu verlängern. Basis ist die Pachtvereinbarung vom 24. Mai 2000. Eine jeweilige Indexanpassung gilt als vereinbart.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Sanierung Dach und Zwischendecke VS St. Johann

Ortsvorsteher Puchberger-Engl Franz erläutert, dass die zweite Zwischendecke sowie das Dach der Volksschule/Kindergarten St. Johann in Engstetten saniert werden müssen.

Es wurden von diversen Firmen Angebote eingeholt (Zwischendecke Pabst und Mayr-Bau; Zimmerer Fa. Pabst, Hochwallner, Sattler-Seirlehner; Dachdecker u. Spengler Fa. Pabst, Fa. Weise, Fa. Haberhauer und Fa. Lehner) und vom Ortsvorsteher gemeinsam mit GR Franz Sengseis geprüft und verglichen:

### **Antrag des Ortsvorsehers Franz Puchberger-Engl:**

*Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Zwischendecke sowie der Dacherneuerung der Volksschule/Kindergarten St. Johann in Engstetten in den Sommerferien 2014 (Juli/August) an folgende Auftragnehmer beschließen (Preise brutto):*

*Zwischendecke: Fa. Pabst, Aschbach € 28.454,34*

*Zimmererarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten:*

*Fa. Pabst, Aschbach € 71.396,24*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **9. Fernwirk- und messtechnische Ausrüstung Wasserversorgungsanlagen**

Zur Überwachung der gesamten Wasserversorgungsanlage St. Peter in der Au wurde von der Kanzlei equadrat die „Fernwirk- und messtechnische Ausrüstung der Wasserversorgung St. Peter in der Au BA 06, Erweiterung Burgholz, Erweiterung St. Michael samt Einbindung Bestand, Brunnen und Tiefbehälter Teichstraße sowie WVA Kürnberg“ ausgeschrieben.

Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei equadrat wird zur Vergabe das Angebot der

**Fa. Rittmeyer GesmbH, Wien mit einer Nettoanbotssumme von € 106.461,-**

empfohlen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes (gGR Gruber Friedrich):**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für die Fernwirk- und messtechnische Ausrüstung der Wasserversorgung St. Peter in der Au BA 06, Erweiterung Burgholz, Erweiterung St. Michael samt Einbindung Bestand, Brunnen und Tiefbehälter Teichstraße sowie WVA Kürnberg an die Fa. Rittmeyer, Wien, zum Preis von netto € 106.461,- zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **10. Wasserleitungssanierung Bachviertel**

Die Wasserleitung zwischen Gartenweg und Bachviertelstraße war entsprechend den Messungen unserer Außendienstmitarbeiter leck.

Dadurch flossen rund 100 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag aus einer undichten Stelle der alten Faserzementleitung.

Die Leitung musste umgehend erneuert werden. Dies wurde im Spülbohrverfahren durchgeführt.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde von der Kanzlei IKW ein Leistungsvertrag mit der Strabag AG, St. Peter in der Au ausgehandelt, dementsprechend die Leistungen zu einem Preis von € 29.945,24 angeboten werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes (gGR Gruber Friedrich):**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für den Neubau der Wasserleitung im Bachviertel zum angebotenen Preis von € 29.945,24 zuzüglich 20 % MWSt. an die Strabag AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter in der Au zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **11. Verbindungsweg zwischen Kindergarten und Volksschule Markt**

Der Bürgermeister erläutert, dass von Eltern von Volksschul- und Kindergartenkindern im Markt eine Befragung initiiert wurde, welche erstens die Notwendigkeit eines Verbindungsweges zwischen Kindergartenparkplatz und Volksschuleingang zum Inhalt hatte und zweitens eine allgemeine Befragung zu allgemeinen Fragen hinsichtlich Schul- und Kindergartenweg umfasst.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung dieses Verbindungsweges belaufen sich auf rund € 20.000,-. Parallel dazu nimmt die Marktgemeinde St. Peter in der Au kostenlosen sogenannten „Mobilitäts-Check“ teil. Zu diesem Zweck war Bgm. Bittner am 12. März mit Hr. Mag. Michael Praschl von neu/Radland im Gemeindegebiet unterwegs, um die örtlichen Gegebenheiten durchzusehen. Das Ergebnis und die Stellungnahme von Mag. Praschl soll vor einem weiteren Vorgehen abgewartet werden.

## **12. Geh- und Radweg Burgholz – Übereinkommen mit Agrargemeinschaft**

gGR Johann Stocker erläutert, dass mit der Agrargemeinschaft ein Übereinkommen hinsichtlich der Adaptierung eines bestehenden Verbindungsweges durch das Burgholz zwischen Burgholzstraße und Betriebsgebiet-West erzielt werden soll.

Demnach errichtet die Gemeinde den Geh- und Radweg, die Erhaltung übernimmt die Agrargemeinschaft.

Der Entwurf des Übereinkommens liegt diesem Protokoll bei.

Die Kosten belaufen sich auf rund € 27.500,- incl. MWSt. Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. Hinterholzer: € 21.217,50 + 20 % MWSt.

Fa. Lang & Menhofer: € 34.823,61 + 20 % MWSt.

Zu diesem Betrag kommen noch etwa € 2.000,- für die Leistungen der Straßenmeisterei dazu.

Die Straßenmeisterei muss in derartige Projekte involviert sein, um die Förderung lukrieren zu können. Beim Radland NÖ wurde um Förderung „Radwege außerorts“ angesucht.

Im Idealfall ist hier eine Förderung in Höhe eines Drittels der anerkannten Kosten zu erwarten. (maximal 2,5 m Wegbreite).

Ebenso soll um Bundesförderung (Umweltförderung » Mobilitätsmanagement im Radverkehr) angesucht werden.

Die Förderung muss vor Umsetzung der Maßnahme beantragt werden.

Je nach Maßnahme erfolgt die Berechnung entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Setzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften können Zuschläge über den unten angeführten Standardförderungssatz hinaus bzw. höhere Pauschalen vergeben werden

### **Antrag des Gemeindevorstandes (gGR Stocker Johann):**

*Der Gemeinderat möge beschließen, das Übereinkommen zwischen der Agrargemeinschaft St. Peter in der Au und der Marktgemeinde St. Peter in der Au hinsichtlich des Ausbaues des Verbindungsweges zwischen Burgholzstraße und Betriebsgebiet-West in einen Geh- und Radweg zu beschließen.*

*Weiters möge der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Hinterholzer zum Preis von € 21.217,50 netto beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 22 Pro, 1 Gegenstimme (Stix Joachim)

### **13. Radweg Bahnhofstraße: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde**

Entlang der L 6263, Bahnhofstraße, km 1,9 – 2,7, Baulos „Radweg Bahnhofstraße“ wurde die Endvermessung durchgeführt (Amt der NÖ Landesregierung GZ BD3-VS-50303/004-2013).

Entlang der L 86, km 0,9 – 1,3 im Bereich Marktplatz, Baulos „NA St. Peter/Au“ wurde die Endvermessung durchgeführt (Amt der NÖ Landesregierung GZ BD3-VS-50306/003-2014).

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:*

A)

1. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 3, GZ 503030B KG St. Peter in der Au Markt angeführten Grundstücke 306/13, 318/6 und 318/7 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

B)

1. Das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 3, GZ 503030A KG St. Peter in der Au Dorf angeführten Grundstück 2983/6 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **14. Gehsteig Marktplatz L 86: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde**

Entlang der L 86, Marktplatz, km 0,9 – 1,3, Baulos „NA St. Peter/Au“ wurde die Endvermessung durchgeführt (Amt der NÖ Landesregierung GZ BD3-VS-50306/003-2014).

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:*

1. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 3, GZ 50306 KG St. Peter in der Au Markt angeführten Trennstücke 4,5,7, 8 u. 11 werden an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung – Öffentliches Gut).  
Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 266/3, 21, 22/5 u. 316/1 verbleibt im öffentlichen Gut und gleich bleibender Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50306 KG St. Peter/Au Markt angeführten Trennstücke 1,2,3,6,9,10 u. 12 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3. *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **15. Gehsteig Kürnberg: Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde**

Entlang der L 6258, km 6,2 – 6,3 und L 6259, km 9,4 – 9,5 - Baulos „Gehsteig Kürnberg“ wurde die Endvermessung durchgeführt (Amt der NÖ Landesregierung GZ BD3-VS-50312/003-2013).

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:*

- 1. Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 3, GZ 50312 KG Kirnberg angeführten Trennstücke 1,2,3,4 und 5 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.*
- 2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **16. Straßenbauarbeiten Gemeindestraße 2014 - Vergabe**

Für die im heurigen Jahr geplanten Straßenbauvorhaben bietet die Fa. Lang u. Menhofer, St. Peter in der Au die Straßenbauarbeiten zu den Bedingungen des Angebotes vom 22.5.2013 an – zuzüglich einer geringen Erhöhung der Einheitspreise nach Abschluss der Lohn- und Gehaltsverhandlungen.

#### **Antrag gGR Johann Stocker:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die im heurigen Jahr 2014 projektierten Straßenbauarbeiten bei Gemeindestraßen an die Firma Lang und Menhofer, 3352 St. Peter in der Au, zu den gleichen Konditionen des Angebotes vom 22.5.2013 (KEINE Erhöhung) zu erteilen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **17. Ortsnetzerneuerung ABA und WVA Markt – Bauabschnitt 2014/2015: Vergabe Ingenieurleistungen**

Sämtliche Mischwasserkanäle im Markt und St. Johann/Engstetten wurden im Jahr 2010 gespült und Kamerabefahren (equadrat). Basierend auf diesen Unterlagen wurde 2012 eine bauliche und hydraulische Zustandsbewertung mit Sanierungsvorschlag erstellt (IKW).

Entsprechend dem Sanierungsvorschlag sind jene Teile, welche mit Zustandsklassifizierung 5 beurteilt wurden, umgehend zu sanieren. Die weniger sanierungsbedürftigen Abschnitte sollen dann in weiteren vier Abschnitten saniert werden.

Geschätzte Gesamtkosten incl. Ziviltechniker: € 2.720,000,- netto.

Für diesen ersten Abschnitt liegt von der Kanzlei IKW ein Honorarvoranschlag vor.

Demnach wird - unter Zugrundelegung von Baukosten in Höhe von € 437.823,- (Kanalerneuerung) und € 30.600,- (Wasserleitungserneuerung) – ein Honorar für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Koordination, Kollaudierung und sonstiges in Höhe von netto € 37.315,09.

Mittlerweile ist noch als zusätzliche Problemstelle die Oberflächenentwässerung von der Siedlung „Am Waldrand“ entlang der LH86 – Ertler Straße bis zur Einmündung in die Url südlich der Fa. Polt aufgetreten. Um diese Leistungen wurde der Honorarvoranschlag erweitert.

Der aktuelle Honorarvoranschlag vom 13. März 2014 basiert nunmehr auf geschätzten Baukosten von € 437.823,- (wie oben) und zusätzlich € 273.813,- für die Entwässerung entlang der L86.

Somit liegt ein Honorarvoranschlag in Höhe von € 58.709,19 netto vor.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. IKW, Amstetten mit der ingenieurmäßigen Betreuung der ABA und WVA St. Peter in der Au, Bauabschnitt 2014/2015 Ortsnetzerneuerung entsprechend dem Honorarvoranschlag vom 13.3.2014 in Höhe von € 58.709,19 netto zu beauftragen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Vorsitzende berichtet:

Das Regenüberlaufbecken Gassengraben dient als Regenüberlauf für das Betriebsgebiet-West. Es wurde mit Bescheid vom 11.1.2006, GZ AMW2-WA-04957/003 wasserrechtlich bewilligt. Planer des Projektes war die Kanzlei DI Micheljak, Wien.

Mittlerweile wurde durch statische Überprüfungen festgestellt, dass, sollte sich das Rückhaltebecken tatsächlich einmal mit Wasser füllen, die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann und somit eine entsprechende bauliche Anpassung zu tätigen ist. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Strabag in Höhe von € 36.132,50 netto vor.

Um diesen Angebotspreis vergleichen zu können, werden von der Kanzlei IKW noch zwei weitere Angebote eingeholt (Fa. Stockinger, Seitenstetten und Fa. Held & Francke, Loosdorf). Erst danach soll vom Gemeinderat eine Entscheidung fallen.

## **18. Freigabe Aufschließungszone Kürnberg, Grünmann Gründe**

Die im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmete Aufschließungszone BW-A9 in Kürnberg (Grünmann-Gründe) soll, nachdem die schadfreie Ableitung der Oberflächenwässer gesichert erscheint, nun als Bauland freigegeben werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschließungszone BW-A9 freizugeben und dazu folgende Verordnung zu erlassen:

#### **§ 1**

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Kirnberg ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A9, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung (Nachweis der schadfreien Ableitung von Oberflächenwässern) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

#### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2013 festgelegt wurden, ist dadurch erfüllt, dass im wasserrechtlichen Anzeigeverfahren der AWG Kürnberg vom 25.01.2010, GZ AMW2-WA-09292 das Projekt wasserrechtlich genehmigt wurde und darin auch die Ableitung der Oberflächenwässer enthalten ist.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **19. Flächenwidmungsplanänderung GZ 1720**

Die im aufgelegten Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 1720 geplanten Änderungen wurden nunmehr auch von der Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung grundsätzlich positiv beurteilt. Eine Empfehlung des Raumplaners zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen sowie Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes, datiert mit 10.3.2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 1720, genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:*

§ 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Kirnberg, St. Johann, St. Michael, St. Peter in der Au Dorf und St. Peter in der Au Markt** abgeändert.

§2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichnete Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

#### BW-A11, KG St. Michael am Bruckbach

Sicherstellung der Herstellung der Verkehrserschließung sowie der technischen Infrastruktur

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis** einstimmig

## **20. Ankauf einer Kehrmaschine**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **21. Personalangelegenheiten (nichtöffentlicher Teil gem. § 47 NÖ Gemeindeordnung)**

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es werden diverse Personalangelegenheiten besprochen.

## **22. Wärmeliefervertrag mit Bioenergie NÖ für Volksschule Markt und Carl-Zeller-Halle**

Vizebürgermeister Alois Seirlehner, gGR Hermann Stockinger und GR Andreas Ehrenbrandtner verlassen den Sitzungssaal

Der Wärmeliefervertrag für die Volksschule Markt und die Carl-Zeller-Halle, welcher mit der EVN per 1. Juni 1994 auf eine Laufzeit bis 31. Mai 2014 abgeschlossen wurde (GR-Sitzung 23.9.1993, TOP 2, ist rechtzeitig gekündigt worden.

Nummehr soll der Anschluss an das Fernwärmenetz der Bioenergie NÖ erfolgen.

Ein entsprechender Wärmeliefervertrag liegt vor und diesem Protokoll bei. Es sollen maximal 200 kW pro Lieferperiode geliefert werden.

Folgende Kosten treten auf:

Einmalig:

Baukostenbeitrag: € 50,-/kW = € 10.000,- + MWSt.

Wärmeübergabestation: € 10.000,- + MWSt.

Jährlich (Basis Verrechnungsjahr 2013/2014):

Messpreis: € 266,89 + MWSt.

Grundpreis: € 22,86/kW + MWSt.

Arbeitspreis: € 58,41/MWh gemessener Wärmeabgabe+ MWSt.

Die Vertragsdauer soll 10 Jahre betragen, beginnend mit dem 1. Juli 2014 und endend mit 31. Mai 2026. Sollte nicht spätestens 6 Monate vor Vertragsende gekündigt werden, so verlängert sich die Dauer automatisch um ein Jahr.

Eine Förderung der Anschlusskosten durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist zu erwarten.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge den Wärmeliefervertrag zwischen Bioenergie NÖ, 3100 St. Pölten und der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au für die Lieferung von Wärme für die Volksschule Markt und die Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vertragsentwurf der Bioenergie NÖ beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis** einstimmig

Vizebürgermeister Alois Seirlehner, gGR Hermann Stockinger und GR Andreas Ehrenbrandtner betreten den Sitzungssaal

### **23. Baumeisterarbeiten für die WVA St. Peter in der Au – BA 06 – Erweiterung St. Michael am Bruckbach**

Die Baumeisterarbeiten für die Verbindungsleitung von der WVA Markt nach St. Michael wurden von der Kanzlei equadrat ausgeschrieben.

Es wurden 12 Firmen angeschrieben. 10 Angebote wurden abgegeben.

Als Best- und Billigstbieter scheint die Fa. Gebr. Haider & Co KG GmbH, Kapfenberg mit einer Nettoangebotssumme von € 277.171,27 incl. 6 % Nachlass auf.

Die Kostenschätzung betrug € 395.000,-.

In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen für die neue Wasserleitung enthalten, ausgenommen die Installationsarbeiten und Materialien für die beiden Drucksteigerungsanlagen.

Entsprechend der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die beiden Pumpwerke auf je € 40.000,- - inklusive der Baumeisterarbeiten. Somit kommen noch Kosten in Höhe von maximal € 80.000,- + MWSt. dazu.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Baumeisterarbeiten für die Wasserleitung nach St. Michael entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei equadrat zum Nettopreis von € 277.171,27 + 20 % MWSt an die Fa. Gebr. Haider & Co GesmbH, Kapfenberg, zu vergeben.*

Ortsvorsteher Heinz Berndl ergreift das Wort und appelliert an den Gemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen, da in St. Michael derzeit noch andere Wassererschließungen beprobt und geprüft werden; es soll zudem auch vereinbart gewesen sein, dass dieser Beschluss erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung im April auf die Tagesordnung kommt.

Es erfolgt somit kein Beschluss.

### **24. Vorfluteruntersuchungen des Stelzergrabens in Kürnberg und des Reidlgrabens in St. Michael am Bruckbach**

Nach einem Gespräch am Amt der NÖ Landesregierung am stellte sich die Situation hinsichtlich der Erforderlichkeit der ursprünglich geplanten Retentionsbecken in St. Michael und Kürnberg völlig anders dar:

#### **St. Michael/Bruckbach:**

*Die Ableitung der zukünftig anfallenden Oberflächenwässer soll in ein namenloses Gerinne in einem tief eingeschnittenen Graben (Reidlgraben) eingeleitet werden, das nach ca. 2,5 km Fließstrecke nahe der Bischofsmühle in die Url mündet. Diese wiederum verursacht bekannter-weise bei Hochwässern bereits unterhalb der 30-jährlichen Wiederkehrswahrscheinlichkeit Überflutungen im Ortsgebiet von St. Peter/Au. Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Url im Gemeindegebiet von St. Peter/Au und Seitenstetten vorgesehen.*

*Seitens der Vertreter der Abt. WA2 wird angeführt, dass derzeit eine Überarbeitung des Leitfadens "Volle Vorfluter" im Gang ist, die mit März 2014 fertiggestellt werden soll und Anfang April offiziell präsentiert und verbindlich gemacht werden soll. Im Hinblick auf erforderliche Retentionen sind im gegenständlichen Fall grundsätzlich 2 Problemstellungen zu betrachten:*

*A) Beim namenlosen Gerinne bis zur Url handelt es sich um ein privates Gewässer. Daher haben alle betroffenen Grundstückseigentümer im Wasserrechtsverfahren Parteiteilung und müssen der Einleitung der höheren Wassermenge in ihr Gewässer zustimmen. Die Auswirkung dieser Einleitung ist in einem allfälligen wasserrechtlichen Einreichprojekt nachvollziehbar darzustellen und kann ein diesbezügliches Projekt im Falle der Zustimmung aller betroffenen Parteien und wenn keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt sind auch ohne Retentionsmaßnahme bewilligt werden.*

B) Bezüglich der nachteiligen Auswirkungen an der Url kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Größe des Einzugsgebiets der Url im Vergleich zur zusätzlichen Einleitung eine allfällige Wasserspiegelaufhöhung bis zum 100-jährlichen Hochwasser jedenfalls geringfügig (im mm-Bereich) sein wird, und damit mögliche zusätzliche Schäden vernachlässigbar sind. Es erscheint daher nicht zweckmäßig, die sehr hohen Kosten für eine mögliche Retention des anfallenden Wassers in St. Michael für einen vernachlässigbaren Nutzen vorzuschreiben.  
Gemäß der geänderten zukünftig gültigen Richtlinie kann davon ausgegangen werden, dass daher aus diesem Grund keine Retentionsmaßnahmen erforderlich sind.

**Kürnberg:**

Die geplante Ableitung der zukünftigen Aufschließungsfläche erfolgt in den Stelzergraben, der im Großteil seines Laufs ein privates Gewässer ist, und schließlich in den Ramingbach mündet. Für das Erfordernis allfälliger Retentionsmaßnahmen gelten sinngemäß die gleichen Vorgaben wie oben für St. Michael angeführt.

Da in Kürnberg derzeit noch das Widmungsverfahren im Laufen ist, sind laut Angabe des Vertreters der Abl. RU2 noch entsprechende Unterlagen über die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer vorzulegen. Um eine Widmung zu ermöglichen, müssen seitens der Gemeinde entweder Einverständniserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer für die Ableitung der zusätzlichen Oberflächenwässer vorgelegt werden oder entsprechende kleinere Retentionsmaßnahmen im unbedingt erforderlichen Ausmaß zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen für die unterliegenden Parteien vorgesehen werden. Voraussetzung für die zusätzliche Ableitung von Oberflächenwässern ist auch, dass die Objekte in der roten Zone unmittelbar vor der Einmündung in den Ramingbach nicht nachteilig beeinträchtigt sind.

Es liegt je ein Honorarvoranschlag der Kanzlei IKW für die Vorfluteruntersuchungen vor:  
Kosten für St. Michael: € 1.500,-, für Kürnberg € 2.500,- netto. Für Kürnberg liegt ein weiteres Angebot der Hydro-Ingenieure, Krems mit einer Angebotssumme von € 2.930,12 netto vor.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, die Vorfluteruntersuchungen an die Kanzlei IKW, Amstetten zum Preis von € 2.500,- netto für Kürnberg und € 1.500,- netto für St. Michael zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis** einstimmig

Der Bürgermeister beschließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

  
.....  
Schriftführer



GGR

  
.....  
Bürgermeister

